

M ü n d l i c h e A n f r a g e 5 8 3 5

Netzanschluss einer Erzeugungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien in Bechstedt, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Auszug aus dem Plenarprotokoll 5/113; S. 10844 – 10846

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Netzanschluss einer Erzeugungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien in Bechstedt, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Im Rahmen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wurde das Vorhaben "Erhöhung der Wertschöpfung durch erneuerbare Energie" durchgeführt. Im Ergebnis wurde in der Gemeinde Bechstedt ein Biomasseheizwerk mit Fernwärmenetz und Kraft-Wärme-Kopplung gebaut und über das Förderprogramm ILEK gefördert. Beim Netzanschluss der Erzeugungsanlage an das bestehende von der Thüringer Energienetze GmbH (TEN) betriebene Stromnetz sind allerdings Zeitverzögerungen entstanden. Die Netzverträglichkeitsprüfung durch die TEN GmbH zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlich und technisch günstigsten Verknüpfungspunktes ergab einen Lösungsvorschlag, der das Projekt mit erheblichen Kosten zusätzlich belastet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird der Netzausbaubedarf im Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz der TEN GmbH im Bereich Königsee/Bechstedt beurteilt?

2. Welche Begründung liegt nach Kenntnis der Landesregierung der Entscheidung der TEN GmbH zugrunde, die Anschlusskosten an den Anlagenbetreiber weiter zu belasten, und wird diese Begründung durch die Landesregierung geteilt?

3. Wie wird das Management bei Netzanschlüssen von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien in Thüringen eingeschätzt und liegen in diesem Zusammenhang Erkenntnisse darüber vor, wie lange Anlagenbetreiber in der Regel auf den Anschluss ihrer Anlage warten müssen?

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um im Bereich der Netzanschlüsse von Erzeugungsanlagen an Auseinandersetzungen zwischen Netzbetreibern und Anlagenbetreibern zu vermitteln und damit Entscheidungen im Sinne eines zügigen Ausbaus erneuerbarer Energien im Freistaat Thüringen zu beschleunigen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte erlauben Sie mir, bevor ich die Anfrage des Abgeordneten Adams konkret beantworte, für die Landesregierung kurz vorher den Vorgang noch mal zu erläutern. Die Energieaufsicht des Thüringer Wirtschaftsministeriums wurde von der Energiegenossenschaft Bechstedt am 24. Januar dieses Jahres über Probleme beim Anschluss eines BHKW auf Holzvergaserbasis an das Netz der TEN, Thüringer Energienetze GmbH, in-

formiert. Zum Anschluss liegt eine unverbindliche Netzauskunft der TEN vom 2. November vor. Der Netzverknüpfungspunkt wurde von TEN an der 15 kV-Mittelspannungsleitung, die unmittelbar am BHKW-Standort vorbeiführt, vorgesehen. Die Energiegenossenschaft hat diesen Netzverknüpfungspunkt am 24.01. abgelehnt und einen Anschluss an das Niederspannungsnetz gefordert. Die Energieaufsicht des Wirtschaftsministeriums hat mit E-Mail vom 6. Februar dieses Jahres um Überprüfung dieses NVP gebeten. Die TEN teilte uns am 13. Februar mit, dass im Rahmen einer erneuten Netzverträglichkeitsprüfung geprüft wird, welcher NVP der wirtschaftlich und technisch günstigste ist. Mit Schreiben vom 19.02. teilte dann die TEN der Energiegenossenschaft Bechstedt mit, dass es bei der Entscheidung vom 2. November bleibt. Gleichzeitig signalisiert aber die TEN Gesprächsbereitschaft. Daraufhin haben wir wieder eine Initiative der Energieaufsicht übernommen und am 18.03. wurde dann ein vereinbarter Gesprächstermin von der TEN abgesagt. Jetzt zu Ihren konkreten Fragen.

Zu Frage 1: Die TEN ist für einen sicheren Betrieb der Niederspannungs- und Mittelspannungsnetze im Bereich Königsee-Bechstedt allein zuständig.

Zu Frage 2: Nach § 13 EEG ist der Netzanschluss für das BHKW auf Holzvergaserbasis von der Anlagenbetreiberin oder dem Anlagenbetreiber, das heißt von der Energiegenossenschaft Bechstedt zu tragen.

Zu Frage 3: Für den Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen an das Netz der TEN wird ein diskriminierungsfreies Verfahren durchgeführt. Je nach Aktenlage, Vollständigkeit der Antragsunterlagen kann der Anschluss schneller oder langsamer dauern. Erkenntnisse hinsichtlich der Dauer bis zum

Anschluss der jeweiligen Anlage liegen der Landesregierung nicht vor. Hierzu werden nämlich keine Daten erhoben.

Zu Frage 4: Nach regelmäßigen Konsultationen zum Thema Netzanschluss von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien meiner Fachabteilung mit der TEN gibt es grundlegende Änderungen im Antragsmanagement. Seit 01.03. dieses Jahres hat die TEN das Callcenter auf normalen 5-Tage-Betrieb umgestellt. Der Bereich Callcenter und der Bereich förmliche Antragsbearbeitung wurden getrennt. Jeder Anmelder hat künftig einen Bearbeiter bzw. Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für seinen Fall. Ein neues Webportal wurde eingerichtet, in dem der Anmelder zwangsgeführt seine Anlagen anmelden kann und das gesamte IT-System zur Verwaltung der Antragstellereinspeiser wurde überarbeitet. Unsere Fachabteilung wird das Monitoring weiter kritisch begleiten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, ich würde gern gleich meine zwei Fragemöglichkeiten nutzen. Zum Punkt 1 noch mal die Frage: Ist es nicht Sache des Landes, auch wenn wir das abgegeben haben an die Bundesnetzagentur, bleibt es nicht dennoch in der Verantwortung des Landes, sich um den Netzausbau zu kümmern. Das war zu Frage 1 meine Frage. Zu Frage 2: Wie begründet denn die TEN, dass nicht der günstigere Anschluss an das Niederspannungsnetz durchgeführt werden kann? Hat die TEN sich dazu geäußert?

Staschewski, Staatssekretär:

Zu Frage 1 kann ich sagen, Ja, wir kümmern uns, indem wir sogar zu Gesprächen einladen und die Prozesse moderieren, aber die TEN ist dafür verantwortlich. Wenn die dann den Termin absagen, kann ich sie nicht zwingen, dass sie kommen. Das ist leider so. Zu Frage 2 liegt mir jetzt nichts vor, aber wenn ich es in den Akten habe, wie da die genauen Kosten sind, es geht wahrscheinlich um die Kostenberechnung

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Günstigkeit!)

die Günstigkeit, nach welchen Kriterien die da vorgegangen sind, würde ich Ihnen zuarbeiten.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Vorab noch einmal ein Hinweis an die Fraktionen: Wir machen jetzt noch eine Mündliche Anfrage und dann machen wir weiter mit dem Tagesordnungspunkt 29 - Nachwahl.